

## Ä28 Antrag auf Satzungsänderung: Neufassung der Satzung

Antragsteller\*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 17.04.2021

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 118 bis 121:

2. Zuständig für den jeweiligen Ausschluss ist die ~~Vollversammlung~~Versammlung der Ortsgruppe. Der Ausschluss wird wirksam, nachdem der Diözesanvorstand den Ausschluss geprüft und genehmigt hat. Dafür ist das betroffene Mitglied vom Diözesanvorstand anzuhören. Für den Ausschluss von Einzelmitgliedern ist die Diözesanversammlung zuständig. In Streitfällen ist die Bundesschiedsstelle anzurufen.